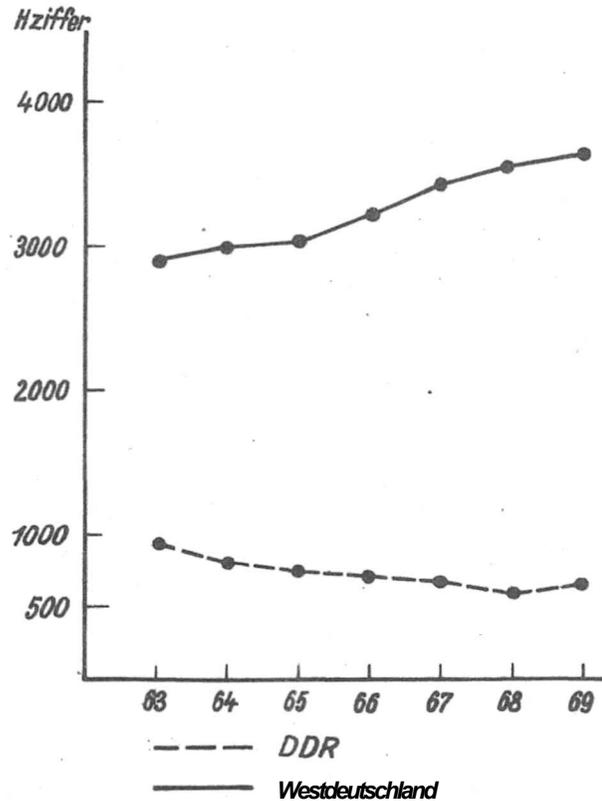


Abbildung 3

Festgestellte Straftaten je 100 000 Einwohner in den Jahren 1963 bis 1969



seit der letzten Maßnahme der strafrechtlichen Verantwortlichkeit. Fast zwei Drittel dieser Täter sind also bereits vor Ablauf eines Jahres erneut angefallen. Auf diese Zeit muß demnach die besondere Anstrengung, insbesondere bei der Wiedereingliederung nach Freiheitsstrafen, gerichtet werden. Man kann nicht sagen, daß das neue, sozialistische Strafrecht zu diesem Zweck schon voll genutzt wird. Beispielsweise kamen im verflossenen Jahr rund 1100 Wiedereingliederungsmaßnahmen gemäß § 47 StGB und 1 500 Kontrollmaßnahmen gemäß § 48 StGB zur Anwendung. Im gleichen Jahr wurden aber allein 7100 Täter gezählt, die bereits mindestens zweimal vorbestraft waren.

**Straftaten unter Alkoholeinwirkung**

Als ebenfalls überaus zählebiges Relikt erweist sich der Alkoholmißbrauch, der in vielfältigen Beziehungen zur Kriminalität, insbesondere zur Rückfallkriminalität, steht. Seit Jahren streut der Anteil der Täter, die unter Alkoholeinwirkung straffällig wurden, zwischen 30 und 32 Prozent:

- 1965 = 30,6%,
- 1966 = 31,9%,
- 1967 = 31,0%,
- 1968 = 30,5%,
- 1969 = 30,6%.

Vor allem folgende Straftaten werden überwiegend unter Alkoholeinwirkung begangen:

vorsätzliche Körperverletzung	56,8%,
Raub	52,0%,
Vergewaltigung	59,2%,
Verkehrsdelikte	61,8%.

Forschungen und praktische Erfahrungen während der verflossenen Jahre haben die außerordentliche Vielschichtigkeit dieses Problems und seine Verflochtenheit mit den verschiedensten Seiten der gesellschaft-

Tabelle 3: Wiederholte Straffälligkeit

Jahr	jährlich gerichtlich vorbestraft waren		festgestellte Täter, die wegen Straftaten zusammen bereits vor gesellschaftlichen Gerichten gestanden haben		Täter, die zusammen bereits vor gesellschaftlichen Gerichten gestanden haben	
	absolut	Prozent von allen Tätern	absolut	Prozent von allen Tätern	absolut	Prozent von allen Tätern
1964	18 433	20,0	2 127	2,3	20 560	22,3
1965	14 811	17,9	1 867	2,2	16 678	20,1
1966	15 457	17,0	1 663	1,8	17 120	18,8
1967	15 195	16,6	1 412	1,5	16 607	18,1
1968	14 281	17,5	1 400	1,7	15 681	19,2
1969	15 367	18,3	1 190	1,4	16 557	19,7

lichen Entwicklung offenbart und gezeigt, daß zur Entwicklung einer systematischen Verhütung des Alkoholmißbrauchs und des Alkoholismus noch beträchtliche Schwierigkeiten zu überwinden und über einen längeren Zeitraum hin große Anstrengungen erforderlich sind<sup>7</sup>. Die weitere Zurückdrängung der Kriminalität wird wesentlich davon abhängen, wie eine breite gesellschaftliche Aktivität und Unduldsamkeit gegen den Alkoholmißbrauch entwickelt wird. Es ist eine umfangreiche, schrittweise zu vervollkommende Erziehungsarbeit in Gang zu bringen, die eine immer wirksamere gesellschaftliche Kontrolle einschließt. Das bedingt ein immer besser aufeinander abgestimmtes Zusammenwirken der Leitungen verschiedener Bereiche und Sphären, vor allem der kulturell-geistigen Entwicklung, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Handels und der Versorgung, der Jugendbildung und -erziehung, der Arbeit und Berufsausbildung, der ökonomischen Regulierung, der Massenmedien und der Rechtspflege.

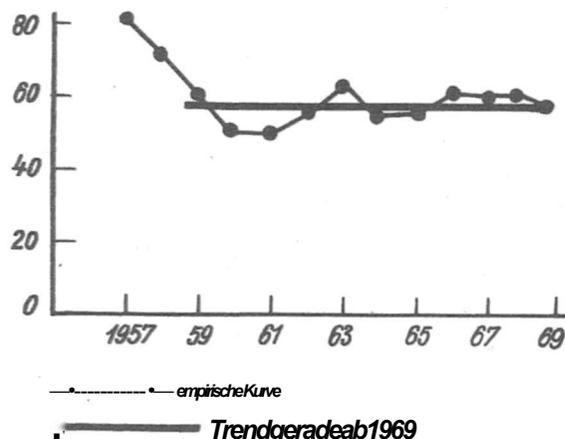
**Altersstruktur der Strafrechtsverletzer und territoriale Verteilung der Kriminalität**

Kennzeichnend für die außerordentliche Hartnäckigkeit und Zähligkeit der Kriminalität sind auch die Altersstruktur der festgestellten Strafrechtsverletzer sowie gewisse Tendenzen in der territorialen Verteilung der Kriminalität

Bekanntlich weist die Alterskurve der Strafrechtsverletzer die Eigenart auf, daß der Höhepunkt krimineller Aktivität sehr schnell erreicht und überschritten wird und daß sie spätestens nach dem 21. Lebensjahr zügig

Abbildung 4

Vorsätzliche Körperverletzungen 1957 bis 1969 (Häufigkeitsziffern)



<sup>7</sup> Vgl. MüUer/Wittkopf, „Das System der vorbeugenden Bekämpfung der Alkohol kriminalität“, Staat und Recht 1968, Heft 2, S. 256 ff.